

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der OnREX GmbH

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bei vertraglichen Vereinbarungen zwischen der OnREX GmbH und Kunden (Unternehmen im Sinne des § 14 BGB).

Als vereinbart gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen oder von diesen Bedingungen abweichende vertragliche Regelungen gelten nur, soweit die OnREX GmbH ausdrücklich schriftlich zustimmt.

## 2. Bereitstellung DYNAREX

- a) ONREX stellt dem Kunden die im Angebot bzw. der Bestellung näher bezeichnete Online Plattform DYNAREX sowie eingeschlossenen APPs für Nutzung über mobile Endgeräte, nachfolgend "DYNAREX" genannt, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Wege der zeitlich befristet Nutzung zur Verfügung.
- b) Im Angebot sind insbesondere Inhalt und Umfang der Leistung (unter anderem eingeschlossene Software-Module), die Laufzeit sowie der monatliche Mietpreis festgelegt.
- c) Die Funktionalitäten der Software sind dem Kunden aus der Produktbeschreibungen von der Website [www.dynarex.de](http://www.dynarex.de) bzw. [www.support.dynarex.de](http://www.support.dynarex.de) und ggf. aus Präsentationen bekannt.
- d) Sämtliche Angebote der ONREX sind freibleibend. Als vereinbarte Beschaffenheit der Software i.S.d. § 434 Abs. 1 S. 1 BGB gelten ausschließlich die im Angebot festgelegten Eigenschaften. Öffentliche Äußerungen der ONREX oder einem etwaigen Gehilfen insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung stellen daneben keine Angaben zur geschuldeten Beschaffenheit der Software dar. Technisch bedingte notwendige Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit behält sich ONREX auch nach Auftragsbestätigung im Rahmen des Zumutbaren vor.

## 3. Nutzungsrechte

Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, örtlich unbeschränktes auf die Laufzeit des Mietvertrages beschränktes Nutzungsrecht an DYNAREX, der eingebundenen APPs und der Online-Hilfe. In gleicher Weise gilt dies auch für während der Vertragslaufzeit vereinbarte Zusatzleistungen.

## 4. Aktualisierung der Software

OnREX ist berechtigt, mit jeder Änderung am Dienst, zur Weiterentwicklung, zur Optimierung bzw. Reparatur, automatisch Updates der Software durchzuführen und Änderungen auf Geräte des Kunden herunterzuladen. Der Kunde stimmt generell zu, dass OnREX Updates nach den vorgenannten Bedingungen installiert. Updates unterliegen den Nutzungsrechten wie unter Ziffer 3

## 5. Nutzungsbedingungen

- a) Der Kunde ist verpflichtet, alle Zugangsdaten zur Plattform DYNAREX
  - insbesondere Benutzernamen und Passwörter vertraulich zu behandeln und vor dem unbefugten Zugriff von Dritten zu schützen
  - realen Personen zuzuordnen und nicht mit mehreren Benutzern zu teilen.
  - Sofort zu ändern, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder Missbrauch vermutet wird
  - Der Kunde ist verpflichtet, seine Mitarbeiter über den sorgfältigen Umgang mit Zugangsdaten regelmäßig zu belehren.
  - OnREX haftet nicht für Schäden, die sich aus unsachgemäßer Benutzung von Zugangsdaten ergeben.
- b) Der Kunde darf als registrierter User seine Herkunft nicht verschleiern bzw. vorgeben ein anderer Kunde zu sein.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der OnREX GmbH

- c) Um DYNAREX zu benutzen benötigt der Kunde einen PC bzw. mobile Endgeräte. Die Auswahl, Bereitstellung und Unterhaltung der erforderlichen Hardware, Software sowie des erforderlichen Internetzuganges liegt in alleiniger Verantwortung des Kunden.
- d) Personenbezogene Daten Dritter darf der Kunde nur per Vorlage einer datenschutzrechtlichen Zustimmung entsprechend § 11 Bundesdatenschutzgesetz einstellen.
- e) Dem Kunden ist es nicht gestattet DYNAREX zu manipulieren bzw. für andere Nutzer zu ändern. Der Kunden darf keine Softwareviren oder andere Arten von Computercode, Dateien oder Programme hochladen, für sie werben oder verbreiten, die darauf ausgelegt sind, die Funktionsfähigkeit von Hardware- und Software oder Internetkommunikation zu unterbrechen, zu zerstören oder zu beschränken.
- f) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung von DYNAREX nicht gegen geltende Rechtsvorschriften zu verstoßen, durch das Speichern und verarbeiten von Informationen keine Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Patente, Marken oder sonstige Eigentumsrechte) zu verletzen.
- g) Der Kunde verpflichtet sich, dass er bei der Nutzung von DYNAREX die geltenden Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen beachtet und insbesondere keine rassistischen, pornografischen, obszönen, beleidigenden oder volksverhetzenden Inhalte verbreitet.
- h) Der Zugriff auf Programme und Daten der Plattform DYNAREX über andere als den von OnREX bereitgestellten Oberflächen, APPs und Diensten ist nicht zulässig.
- i) Die Oberflächen, APPs Datenbanken und Diensten von OnREX dürfen nicht kopiert, reproduziert bzw. weiterverkauft werden.
- j) Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen haftet der Kunde gegenüber OnREX für verursachte Schäden, insbesondere auch für Dritte, die Schäden verursachen und in seinem Namen DYNAREX benutzen.

### 6. Befugnis zum Vertragsschluss

- a) Der Kunde versichert, dass er beim Vertragsabschluss, über das Online-Shopsystem von DYNAREX, die erforderliche Berechtigung und Befugnis im Rahmen dieser Vertrag und der geltenden Bestimmungen hat, um den Vertrag abzuschließen und zu erfüllen. Darüber hinaus sichert der Kunde zu, dass die Person, die die Registrierung und Bestellung des Unternehmens bei OnREX durchführt und den Vertrag annimmt, dazu berechtigt ist, dies im Namen des Kunden zu tun.

### 7. Information an den Kunden

Beide Vertragspartner vereinbaren, dass alle Informationen zum Vertrag und zu DYNAREX über die „E-Mail Adresse“ des DYNAREX Kundenzuganges erfolgen. Vertragsgegenständliche Informationen werden dabei ausschließlich an dem im Mandant hinterlegten Administrator-Zugang übermittelt.

### 8. Preise

- a) OnREX stellt die Software über die Plattform DYNAREX per Miete zur Verfügung.
- b) Die Abrechnung der Dienste der Plattform DYNAREX erfolgt auf Basis der monatlichen Transaktionen aus angelegten Vorgängen bzw. auf Basis einer monatlich festen Nutzergebühr.
- c) Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste der ONREX GmbH und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie etwaiger anderer gesetzlicher Abgaben.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der OnREX GmbH

## 9. Preisänderungen

- a) OnREX behält sich das Recht vor, Preise angemessen zu erhöhen.
- b) OnREX wird dem Kunden jede Preisanhebung mitteilen.
- c) Ist die Preiserhöhung ausschließlich auf Leistungen von OnREX begründet und beträgt die Preisanhebung mehr als 10%, wird dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt.
- d) Bei Mietverträgen wird das erhöhte Entgelt ab Beginn des übernächsten Monats nach Zugang der Mitteilung fällig.

## 10. Gebühren Dritter

- a) Die kostenpflichtige Software von OnREX umfasst keine Gebühren Dritter, die dem Kunden in Verbindung mit der Nutzung dieser Software von Dritten, z.B. Internetdiensteanbieter, und sonstiger eingebundene Dritter, z.B. Datenanbieter für die Ermittlung von Fahrzeug-, Teile-, Restwert und Bewertungs-Informationen, in Rechnung stellen.
- b) Der Kunde ist für die Auswahl und Verwendung dieser anderen Dienstleistungen und die Begleichung der Gebühren für diese Dienste selbst verantwortlich.

## 11. Untervermietung

Der Kunde darf die Software Dritten nur unter Beachtung dieser AGB und nach vorheriger schriftliche Zustimmung durch OnREX untervermieten.

## 12. Zahlungsbedingungen

- a) OnREX akzeptiert bestimmte Debit- und Kreditkarten und andere Bar-Zahlungsweisen (z. B. PayPal-Überweisungen), sowie Zahlung per SEPA-Lastschrift und Zahlung auf Rechnung als akzeptierte Zahlungsmethode.
- b) Soweit im Angebot nichts Abweichendes vereinbart ist, sind in Rechnung gestellte Beträge sofort ohne Abzug fällig.
- c) Die akzeptierte Zahlungsmethode kann je nach Land oder kostenpflichtigen Dienst variieren.
- d) Wenn der Kunde einen kostenpflichtigen Dienst oder ein Produkt von OnREX erwirbt und eine Zahlungsform eingegeben hat, erklären er sich Einverständnis, dass:
  - die Verpflichtung zur Begleichung des kostenpflichtigen Dienstes oder des Produkts zum Fälligkeitsdatum zu erfüllen
  - die vom Kunden bereitgestellten Zahlungsangaben zutreffend und vollständig sind
  - der Kunde befugt ist, die vom Kunden angegebene Zahlungsmethode zu nutzen
  - OnREX die Genehmigung hat, die Zahlungsinformationen und -methode zu speichern, einschließlich aller übermittelten Debit- und Kreditkarteninformationen, die der Kunde und Ihre ausgebende Bank übermittelt hat.
  - OnREX die Genehmigung hat Zahlungsinformationen an Finanzinstituten und Zahlungsverarbeitungs-Unternehmen weiterzugeben um Zahlungen zu verarbeiten.
  - OnREX befugt ist, die Kosten für den kostenpflichtigen Dienst oder das Produkt über die vom Kunden festgelegte Zahlungsmethode und Konto-Information, zum entsprechenden Zahlungsdatum einzuziehen.
- e) Die Zahlungszusicherung des Kunden und die Rechte von OnREX zur Einziehung bzw. Lastschrift von Rechnungsbeträgen umfassen alle sonstigen Leistungen, auch anfallende Versandkosten und die gesetzliche MwSt.
- f) Der Kunden ist für alle Kreditkartenausgleichsgebühren und angemessene Einziehungskosten verantwortlich, die OnREX entstehen, wenn der Kunde zum Zeitpunkt des Einzuges keine ausreichende Kontodeckung hat bzw. seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß erfüllt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der OnREX GmbH

- g) Die Gebühren werden über die vom Kunden akzeptierte Zahlungsmethode am Datum der Lieferung der Leistung bzw. bei monatlich wiederkehrenden Mietbeträgen jeweils zum Monatsende des abgelaufenen Monats in Rechnung gestellt.

### 13. Anteilige Abrechnung von Mietbeträgen

- a) Beginnt das Vertragsverhältnis innerhalb eines laufenden Kalendermonates, erfolgt die Berechnung, mit Übergabe der Zugangsdaten, anteilig für die Kalendertage bis zum Monatsende.
- b) Bei Änderung des Vertragsverhältnisses innerhalb eines laufenden Kalendermonats, erfolgt die Berechnung der Veränderung mit Aktivierung anteilig für die Kalendertage bis zum Monatsende.
- c) Bei Kündigung von Mietverträgen innerhalb eines Kalendermonats, ermittelt sich der Rechnungsbetrag anteilig aus den Kalendertagen bis zur Vertragsbeendigung.

### 14. Vertragslaufzeit und Kündigung

- a) Mietverträge, mit Ausnahme von Rahmenverträgen, treten für beide Parteien am Tag der Bestellung der Plattform DYNAREX in Kraft.
- b) Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, wird ein Vertrag auf unbestimmte Zeit, mindestens aber bis zum Ende des auf das Datum der Bestellung folgenden Kalenderjahres geschlossen. Er ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit oder eines folgenden Kalenderjahres kündbar.

### 15. Aussetzung und Kündigung

- a) OnREX ist berechtigt, den Zugang zur DYNAREX Plattform auszusetzen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen mit einem Verzug von mehr als 2 Monate nicht vollständig nachgekommen ist. Der Kunde wird 14 Tage vor Aussetzung des Zuganges schriftlich informiert. Anfallende Kosten der Aussetzung hat der Kunde zu tragen. Der Zugang wird wieder aktiviert, sobald die offenen Rechnungsbeträge auf dem Konto von OnREX ausgeglichen sind.
- b) Jeder Partei kann ein Mietvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen:  
Als wichtiger Kunde für OnREX gilt:
- Die Verletzung der Nutzungsbedingungen laut Ziffer 5
  - Wenn der Kunden bei Dauerschuldverhältnissen für drei aufeinanderfolgende Termine fälliger Mietzahlungen vollständig oder im erheblichen Anteil im Verzug ist
- c) Jeder der Parteien ist berechtigt, Mietverträge bis zur ihrer vollständigen Erfüllung ganz oder teilweise sofort zu kündigen, wenn bei der anderen Partei Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist und der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse abgewiesen worden ist.
- d) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

### 16. Aufrechnung/Zurückbehaltung/Abtretung

- e) Der Kunde kann wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind.
- f) Die Abtretung von Forderungen gegen ONREX GmbH ist ausgeschlossen,

### 17. Sachmängel

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der OnREX GmbH

- a) Unbeschadet möglicher Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz stehen dem Kunden die nachfolgend geregelten Rechte zu:
  - Sachmängel werden von ONREX GmbH innerhalb angemessener Frist behoben (Nacherfüllung). Dies geschieht nach Wahl von ONREX GmbH durch Beseitigung des Mangels (Mangelbeseitigung) durch Lieferung mangelfreier Software (Ersatzlieferung),
  - Bei Vorliegen eines erheblichen Sachmangels ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt) oder die Vergütung zu mindern (Minderung). Die Ausübung des Rücktrittsrechts setzt voraus, dass der Kunde ONREX GmbH zuvor eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat. Eine solche Fristsetzung bedarf es jedoch nicht, wenn die Nacherfüllung wegen des betreffenden Sachmangels fehlschlägt, dem Kunden unzumutbar ist oder von ONREX GmbH abgelehnt wird oder wenn dies aus sonstigen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist.
- b) ONREX haftet nicht für Sachmängel, wenn an der Software oder an den Einstellungs- oder Installationsleistungen Änderungen vorgenommen worden sind oder diese außerhalb der im Angebot angegebenen Hard- und Softwareumgebung genutzt werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der betreffende Sachmangel nicht auf die Änderung oder den Einsatz außerhalb der angegebenen Umgebung zurückzuführen ist.
- c) Ferner haftet ONREX nicht dafür, dass die Software den speziellen Anforderungen des Kunden genügt. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl und Nutzung der Software sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse.

### 18. Schutzrechtsverletzungen (Rechtsmängel)

- a) Nehmen Dritte den Kunden wegen der Verletzung eines Schutzrechts durch die Verwendung der Software in Anspruch, so hat der Kunde ONREX GmbH unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. ONREX wird die Ansprüche nach eigenem Ermessen auf eigene Kosten erfüllen, abwehren oder die Auseinandersetzung durch Vergleich beenden. Der Kunde räumt ONREX deshalb die alleinige Befugnis ein, über die Rechtsverteidigung und über Vergleichsverhandlungen zu entscheiden. Der Kunde wird ONREX die hierfür notwendigen Vollmachten im Einzelfall erteilen.
- b) Sollte die Software Gegenstand einer Schutzrechtsbeanstandung sein oder möglicherweise werden, wird ONREX den Grund für die Schutzrechtsbeanstandung innerhalb angemessener Frist beheben. Dies geschieht nach Wahl von ONREX GmbH, indem diese
  - das Recht erwirkt, die Software weiterhin benutzen zu dürfen;
  - die Software in zumutbarem Umfang ändert oder ersetzt.
- c) Wenn es ONREX nicht gelingt, den Grund für die Schutzrechtsbeanstandung innerhalb angemessener Frist zu beheben, oder wenn die Behebung des Grundes für die Schutzrechtsbeanstandung dem Kunden unzumutbar ist oder von ONREX abgelehnt wird oder wenn dies aus sonstigen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt ist, steht dem Kunden - unbeschadet möglicher Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz - das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt) oder den Kaufpreis zu mindern (Minderung).
- d) ONREX haftet bei Schutzrechtsverletzungen nur, sofern die Software vertragsgemäß eingesetzt wurde. Die Haftung von ONREX entfällt, wenn die Software vom Kunden geändert oder mit nicht von ONREX zur Verfügung gestellten Programmen oder Daten verbunden wird und daraus Ansprüche Dritter entstehen. Sollten insoweit Ansprüche gegen ONREX geltend gemacht werden, stellt der Kunde ONREX hiervon frei.

### 19. Haftung

- e) ONREX haftet auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- f) Für sonstige Schäden haftet ONREX, sofern sich nicht aus einer von ONREX übernommenen Garantie etwas anderes ergibt, ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der OnREX GmbH

- g) ONREX haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch arglistiges Verhalten verursacht wurden, sowie für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von ONREX GmbH verursacht wurden.
- h) ONREX haftet auf Schadensersatz begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für Schäden aus einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten (1. Alternative) und für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen von ONREX grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten verursacht wurden (2. Alternative).
- i) ONREX haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter.
- j) Ein Mitverschulden des Kunden - insbesondere die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Organisationsfehler, unzureichende Datensicherung oder ein Verstoß gegen sonstige Nebenpflichten - mindert die Höhe eines etwaigen Schadensersatzanspruchs.
- k) Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelung unverzüglich gegenüber ONREX GmbH schriftlich anzuzeigen oder von dieser aufnehmen zu lassen, so dass ONREX GmbH möglichst frühzeitig informiert ist und eventuell gemeinsam mit dem Kunden noch Schadensminderung betreiben kann.

### 20. Verjährung

- a) Sofern nicht ein Fall der Arglist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, verjährt der Nacherfüllungsanspruch des Kunden wegen
  - eines Sachmangels oder
  - eines Rechtsmangels, der nicht in einem Herausgabeanspruch eines Dritten aus Eigentum oder aus einem sonstigen dinglichen Recht besteht,bei "Softwareüberlassung" innerhalb von 12 Monaten beginnend mit der Bestellung und bei sonstigen Leistungen innerhalb von 12 Monaten beginnend mit der Abnahme.  
Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem in Rede stehenden Schaden des Kunden um einen Personenschaden handelt.
- b) Ansprüche des Kunden, die auf der Verletzung einer nicht in einem Mangel bestehenden Pflicht beruhen, verjähren - sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt - in drei Jahren beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem in Rede stehenden Schaden des Kunden um einen Personenschaden handelt.
- c) Rücktritt oder Minderung sind unwirksam, wenn der Anspruch auf die Leistung oder der Nacherfüllungsanspruch des Kunden verjährt ist.

### 21. Geheimhaltung / Treuepflichten

- d) Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen, die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von ONREX erkennbar sind, während der Dauer vertraglicher Beziehungen und nach deren Beendigung geheim zu halten und sie - soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist oder ONREX zugestimmt hat - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten.
- e) Der Kunde wird durch geeignete vertragliche Abreden mit den für ihn tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung der in Abs. a) genannten Informationen unterlassen.

### 22. Laufzeit und Aktualisierung

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für alle künftigen Verträge mit dem Kunden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der OnREX GmbH

- b) OnREX kann diese Geschäftsbestimmungen jederzeit aktualisieren. Für den Kauf eines neuen kostenpflichtigen Dienstes, Produkts bzw. Zusatzmoduls, gelten die Geschäftsbestimmungen, die zum Zeitpunkt des Kaufs auf unserer Website veröffentlicht waren.
- c) Wenn der Kunde die veränderten Geschäftsbestimmungen nicht zustimmt, kann er den kostenpflichtigen Dienst kündigen und/oder sich entscheiden, kein Rechtsgeschäft abzuschließen. Wenn die kostenpflichtigen Dienste nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Änderung gekündigt werden, oder wenn der Kunde mit dem Rechtsgeschäft fortfährt, ist er rechtlich an die aktualisierten Geschäftsbestimmungen gebunden.

### **23. Schlussbestimmungen**

- a) Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.
- b) Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche und Verbindlichkeiten, auch für Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten ist für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, Leipzig.